

Garantie

I. Garantiegeber / Produkt

Garantiegeber ist

LIDERPOOL KONRAD PLUCNER
DWORCOWA 29
62-230 WITKOWO
POLAND

Die Garantieerklärung bezieht sich auf das Produkt:

Stangensicherheitsabdeckungen der Modelle Standard (Basic), Segment (Choice), Tube (Performance).

1. Garantiefumfang

Wir, der Hersteller, gewähren Garantie auf die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit folgender Produkt-Teile:
PVC-beschichtete Polyestergewebe, Aluminiumprofile, Befestigungen aus Edelstahl, Spannklammern und Gurte, Kurbel und mechanische Zubehörteile.

Die Garantieerklärung richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

2. Garantiedauer

Die Garantiezeit beginnt ab dem Datum der Lieferung.

Für folgende Teile beträgt die **Garantie 3 Jahre**:

PVC-beschichtete Polyestergewebe, Aluminiumprofile, Befestigungen aus Edelstahl, Spannklammern und Gurte

Für folgende Teile beträgt die **Garantie 1 Jahr**:

Manuelle und elektrische Kurbel („Rolltrot“ ausgenommen Ladegerät und Batterie)

Für folgende Teile beträgt die **Garantie 6 Monate**:

mechanische Zubehörteile (z.B. Scheuer- und Auflageschutz, Stopfen etc.)

3. Voraussetzungen der Inanspruchnahme und Ausschluss für Ansprüche aus diesem Garantieversprechen.

Voraussetzung ist ordnungsgemäßer Auf- und Einbau sowie Verwendung und Handhabung gemäß der Montageanleitung. Die Abdeckung muss entsprechend den örtlichen Gegebenheiten gegen Wind gesichert werden. Gegebenenfalls sind dazu weitere Zubehörprodukte (Spannvorrichtungen/-Gurte) nötig. Starke Verschmutzungen, die zu Verstopfungen der Wasserabflusslöcher führen können, sind mit einem Besen von der Oberfläche zu

entfernen, um zu verhindern, dass sich Wasserpfützen bilden können. Es ist zu verhindern, dass der Wasserstand im Schwimmbad sich so weit erhöht, dass die Abdeckung überflutet wird.

Eine Schneedecke über 10 cm Stärke (Neuschnee) ist mit einem weichen Besen oder Mopp von der Oberfläche zu entfernen, um Schäden an der Abdeckung zu verhindern. Das gilt für eine maximale Größe der Abdeckung von bis zu 12,00 x 4,60 m. Bei Abdeckungen, die dieses Maß überschreiten und/oder höheren Schneelasten müssen entsprechend ausreichend dimensionierte Schneelast-Trägerprofile (optionales Zubehör) und Schneelast-Trägerstützen (optionales Zubehör) zum Einsatz kommen.

Wenn die Abdeckung längere Zeit starker UV-Strahlung (z.B. durch Sonnenlicht) ausgesetzt ist, kann es zu geringfügigen Farbveränderungen der Kunststoffteile kommen. Das ist eine produktimmanente Eigenschaft und daher kein Gegenstand der Garantie.

Durch ungewöhnlich spitze oder scharfe Stellen oder Gegenstände im Verwendungsbereich können Scheuerstellen oder Beschädigungen verursacht werden, die von der Garantie ausgeschlossen sind.

Bei unsachgemäßem Aufbau und/oder unsachgemäßer Verwendung ist der Garantieanspruch ausgeschlossen. Der Garantieanspruch ist ebenfalls ausgeschlossen bei Schäden aufgrund äußerer Gewaltanwendung oder Schäden aufgrund höherer Gewalt wie etwa Unwetter, Überschwemmungen oder sonstige Naturkatastrophen. Sofern sich nach Zusendung an uns und Inaugenscheinahme der defekten Ware herausstellt, dass unsachgemäße Behandlung vorliegt und diese ursächlich für den Schaden ist, sind Leistungen aus diesem Garantieverprechen ebenfalls ausgeschlossen.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Im Garantiefall ist dieser uns sofort nach Bekanntwerden in Textform per E-Mail an info@pooltotal.com, unter Vorlage einer digitalen Rechnungskopie nebst Mitteilung des Lieferdatums anzuzeigen. Sofern zur Beurteilung des Vorliegens eines Garantiefalles weitere Informationen von Ihnen benötigt werden, fordern wir diese gesondert an. Sollte etwa die Zusendung geeigneter Lichtbilder oder die dem Garantiefall unterfallenden Ware an uns erforderlich sein, tragen Sie die Kosten für den diesbezüglichen Versand an uns.

5. Leistungen im Garantiefall

Unsere Leistung besteht ausschließlich darin, die Ware im Garantiefall auszutauschen oder instand zu setzen.

Sofern ein Garantiefall vorliegt, entscheiden wir, ob wir die Ware instand setzen oder austauschen (Lieferung einer mangelfreien Ware). Im Falle der Instandsetzung sowie des Austauschs ist die der Garantie unterfallende Ware auf Ihre Kosten uns zu übergeben. Der Austausch oder die Instandsetzung erfolgt dergestalt, dass wir Ihnen die instandgesetzte oder ausgetauschte Ware auf unsere Kosten zusenden. Weitere Leistungen schulden wir nicht. Insbesondere werden die Kosten der Montage, Demontage und des Transportes von dieser Garantie nicht umfasst.

II. Ihre Ansprüche aus Sachmängel Gewährleistung bleiben unberührt.

Die vorstehenden Bestimmungen treten neben die Ihnen gegenüber uns zustehenden Gewährleistungsrechte und lassen diese unberührt.